

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Dienste Norden" (02/TDN/2014)

am 25.11.2014

Am Norder Tief 49, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Protokoll über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 03.07.2014
1048/2014/SEN
7. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 der Technischen Dienste Norden
 - Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht
 - Entlastung des Betriebsleiters
 - Ergebnisverwendung**1130/2014/TDN**
8. Übersicht über die Geschäftsentwicklung
9. Gebührenkalkulation 2015
1157/2014/TDN
10. Haushaltsplan 2015 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"
1167/2014/TDN
11. Sachstandsbericht: Maßnahmen zur Geruchsreduzierung beim Klärwerk
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen
14. Wünsche und Anregungen
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Liebetrau eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlußfähigkeit wird festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Betriebsleiter Redenius gibt bekannt, dass der Dipl. Ingenieur Alexander Bauser die Technischen Dienste Norden verlassen hat und zum Fachdienst 3.3 der Stadt Norden gewechselt ist.

zu 6 Protokoll über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 03.07.2014 1048/2014/SEN

Der Betriebsausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 7 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 der Technischen Dienste Norden

- **Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht**
 - **Entlastung des Betriebsleiters**
 - **Ergebnisverwendung**
- 1130/2014/TDN**

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ für das Wirtschaftsjahr 2013 ist erstellt worden.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Kassenprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen. Die Prüfung endet mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Kfm. Leiter Mennenga informiert, dass der vorliegende Abschluss für das Jahr 2013 der erste ist, der auch den Betriebsteil „Bauhof“ umfasst. Die klare Trennung beider Betriebsteile „Stadtentwässerung“ und „Bauhof“ erfolgt durch die Einrichtung zweier Teilhaushalte, die jeweils eigene Ergebnis- und Finanzrechnungen haben und somit völlig getrennt ausgewertet werden können. Selbst gegenseitig erbrachte Leistungen werden erfasst und bezahlt, da jeder Betriebsteil über ein eigenes Geschäftskonto verfügt. Dadurch ist gewährleistet, dass es zu keiner Vermischung von Kosten und Erträgen des Bauhofes mit dem Gebührenhaushalt der Stadtentwässerung kommt.

Die Form der Darstellung hat sich in den Vorjahren bewährt und wurde fortgeführt. In der Ergebnisrechnung ist jedes einzelne Kostenkonto aufgeführt. Außerdem ist der dafür festgesetzte Planansatz sowie das Ergebnis des Vorjahres mit der jeweiligen Abweichung in Euro und in Prozent angegeben, wodurch die Genauigkeit der Kalkulation des Planansatzes wie auch die Entwicklung der jeweiligen Kostenart transparent wird.

Besonders hingewiesen wird auf einen Teil des Rechenschaftsberichtes, der die angespannte liquide Situation des Bauhofes beinhaltet. Neben der Übertragung der Anlagen des Bauhofes durch Verkauf, durch den der Bauhof über lange Jahre durch Zins- und Tilgungsleistungen belastet ist, erschwert auch die Ablehnung des Rates der Stadt Norden einer Einlage in Höhe von 250.000 € die Situation zusätzlich. Auf dieses Thema werde im Laufe der Sitzung noch öfters eingegangen.

Ratsherr Zitting erkundigt sich, ob angesichts der erneute Einstellung in die Rücklage, die auch für diesen Abschluss beschlossen werden soll, nicht auch die Gebühren gesenkt werden können. Diese Frage würde in seiner Fraktion immer wieder auftauchen.

Kaufm. Leiter Mennenga erklärt, dass die Mittel der Rücklage zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen beim Klärwerk und beim Kanalnetz benötigt werden. Es handelt sich bei den Rücklagen auch nicht um Überdeckungen des Gebührenhaushaltes, der durch die Kostenrechnung ermittelt wird (solche Überschüsse werden spätestens nach drei Jahren in der Gebührenkalkulation verrechnet und dem Gebührenzahler somit komplett gutgeschrieben).

Bei der Summe, die in die Rücklage eingestellt wird, handelt es sich zum weitaus größten Teil um die Eigenkapitalverzinsung, die in der Gebührenkalkulation als Kosten angesetzt werden müssen. Da diese Kosten der Eigenkapitalverzinsung in der Ergebnisrechnung fehlen, entsteht zwangsläufig ein Überschuss.

Dem entsprechend lautet der Beschlussvorschlag für die Ergebnisverwendung des Ergebnisses aus 2013, dass 444.492,97 € (der Überschuss der Kostenrechnung) dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den Gebührenkalkulationen verrechnet und 117.107,25 € der Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt werden.

Auf die Form der Ergebnisverrechnung wird zum TOP „Gebührenkalkulation“ noch näher eingegangen.

Die hohe Summe an liquiden Mittel der Stadtentwässerung beruhen auch darauf, dass in der Vergangenheit nicht alle Erneuerungsmaßnahmen umgesetzt werden konnten. Dies lag zum einen an der vielfach erwähnten Personalknappheit bei der SEN und zum anderen auch daran, dass Straßenbaumaßnahmen, bei denen die SEN zur Nutzung von Synergien auch den Kanal erneuern wollte, immer wieder verschoben wurden (z.B. Nordseestraße oder Ekeler Weg).

Der Betriebsausschuss beschließt:

- 1. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ wird beschlossen.**
- 2. Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.**
- 3. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:**
 - a) Der Verlust des Bauhofes in Höhe von 6.066,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
 - b) Vom Jahresüberschuss des Gebührenhaushaltes der Stadtentwässerung in Höhe von 561.600,22 € werden**
 - 444.492,97 € (Überschuss der Kostenrechnung) dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den Gebührenkalkulationen verrechnet.**
 - 117.107,25 € werden der Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.**

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Kfm. Leiter Mennenga erläutert die Kurzübersicht zur Geschäftsentwicklung, die dem Ausschuss als Tischvorlage verteilt wurde.

Kurzübersicht für den Betriebsteil „Stadtentwässerung Norden“ (SEN)

a) Ergebnisrechnung: Überschuss zum Stichtag 30.09.2014 i.H.v. 426.313,88 €.

Ursache hierfür sind höhere Gebühreneinnahmen (+ 11,0 % bzw. 347 T €), die der SEN z.T. auch aufgrund höherer Nachzahlungen für Vorjahre zufließen. Die Gesamterträge liegen um rund 9,0 % bzw. 333 T € über dem anteiligen Planansatz (9/12 des Jahresansatzes). Da die Gesamtkosten nur um rund 1,3 % über dem Planansatz liegen, besteht insgesamt der o.a. Überschuss.

Einsparungen gab es aufgrund des Personalmangels und krankheitsbedingter Ausfälle insbesondere für die Kanalunterhaltung (60 T €). Überschreitungen gab es für die Unterhaltung des Klärwerkes (114 T €), da die Kosten der Dachsanierung des alten Faulturms (rund 70 T €) entgegen der ursprünglichen Planungen als Unterhaltungs- und damit als laufende Betriebskosten erfasst wurden.

b) Investitionen: Vom Gesamtvolumen i.H.v. 1.270.000 € wurden zum Stichtag 517.126,94 € umgesetzt.

Die Erweiterung der Schlammwässerung wurde bereits komplett umgesetzt. Die Kosten für die Planung von Faulturm und BHKW liegen noch deutlich unterhalb des Ansatzes. Die Projekte „Erweiterung Leegemoor“ und „Automatisierung Pumpstationen“ sind bisher etwa zur Hälfte umgesetzt.

c) Sonstige Entwicklungen:

Die seit mehreren Jahren angekündigte Gebührenanpassung konnte erneut verschoben werden. Derzeit wird dies - vorbehaltlich der Ergebnisse aus 2014 bis 2016 - voraussichtlich erst für 2017 erforderlich werden.

Ratsherr Zitting erkundigt sich, welche weiteren Kanalmaßnahmen neben dem Projekt „Stellmacherstraße“ umgesetzt wurden.

Betriebsleiter Redenius antwortet, dass dies vor allem solche Maßnahmen sind, die sich aus der Befüllung des Kanalnetzes ergeben. Dies sind z.B. Inlinermaßnahmen oder Erneuerungen von Hausanschlüssen in der Größenordnung um 5.000 €. Diese sind auch im Haushaltplan nicht genannt, weil sie sich erst im Laufe des Jahres ergeben. Im Haushaltplan ist dafür eine Summe „allgemeine Kanalsanierung“ ebenso angesetzt wie auch eine Position „allgemeine Klärwerkssanierung“ oder „allgemeine Pumpstation-Sanierung“

Im Ausschuss wurde vereinbart, dass zukünftig auch kleinere Maßnahmen genannt werden.

Betriebsleiter Redenius weist darauf hin, dass die erneute Verschiebung der seit Jahren angekündigten Gebührenerhöhung nicht uneingeschränkt positiv zu bewerten ist, weil dies zum Teil auch daran liegt, dass bisher zu wenig Kanalunterhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden konnten. Die Vorgaben des Kanalsanierungsprogramms sehen höhere Ausgaben vor, die aufgrund der Personalknappheit derzeit jedoch nicht umgesetzt werden können.

Kurzübersicht für den Betriebsteil „Bauhof Norden“ (BHN)

a) Ergebnisrechnung: Unterdeckung zum Stichtag iHv. - 5.077,96 €.

Aufgrund des zu erwartenden Umsatzrückgangs vor allem im Dezember (Witterung und mehrere Feiertage) ist für 2014 insgesamt mit einem Defizit zu rechnen. Für das neue Jahr wurde bereits eine Anpassung der Stundensätze des BHN um 1,50 € auf dann 35 € angekündigt und von den beauftra-

genden Fachdiensten für den vorläufigen städtischen Haushalt berücksichtigt.

Darin ist nicht nur eine allg. Preissteigerungsrate und die jüngste Tarifentwicklung berücksichtigt, sondern auch ein leichter Überschuss. In 2015 und ev. auch in 2016 wird damit zunächst das voraussichtliche Defizit dieses Jahres ausgeglichen. Spätestens ab 2017 benötigt der BHN den Überschuss zur Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen für den Kredit zum Kauf der Anlagen von der Stadt Norden.

- b) Investitionen: Vom Gesamtvolumen iHv. 436.602,26 € wurden bis zum Stichtag 395.574,05 € umgesetzt.

In diesen Summen sind die Beträge für den Kauf der Anlagen von der Stadt Norden abzüglich der ebenfalls übernommenen Verbindlichkeiten (Saldo 331 T €) enthalten. Von den sonstigen Investitionen wurden von der geplanten Summe von 106 T € bisher 65 T € umgesetzt. Der LKW wurde wie geplant zum Restbuchwert gekauft. Entgegen der Planung wurden die beiden Radlader nicht gekauft, weil zwei neue Radlader zu einer günstigeren Leasingrate angeboten wurden.

- c) Sonstige Entwicklungen:

Der im Ausschuss vorgestellte Haushaltsplan für den BHN enthält die vorläufig angemeldeten Mittel der beauftragenden Fachdienste. Etwaige Kürzungen für den endgültigen städtischen Haushalt würden somit auch einen neuen Haushaltsplan für den BHN erfordern. Dies würde nicht nur zu Lasten des Pflegestandards für die öffentlichen Flächen gehen, sondern auch die Beschäftigung von Saisonkräften beim BHN verringern, da größere Einsparungen nur durch geringere Personalkosten erzielt werden können. Die Personalkosten machen rund 70% der Gesamtkosten aus. Der Rest der Kosten sind größtenteils Fixkosten wzb. Abschreibungen oder Zahlungen an die Stadt für Dienstleistungen der Verwaltung.

Kaufm. Leiter Mennenga weist darauf hin, dass ein Teil der bisherigen Unterdeckung des Bauhofes auch dadurch zustande kam, dass die Pflege der Grünflächen der SEN nunmehr überwiegend von den SEN-Mitarbeitern ausgeführt wurden und den Bauhof dadurch Erträge aus der internen Verrechnung fehlen. Hierzu wurde ein Großflächenmäher vom Haushalt des Bauhofes in den der Stadtentwässerung übernommen. Beim Bauhof war dieser Mäher aufgrund seiner Reparaturanfälligkeit beim Befahren schadhafter Straßen nicht mehr einzusetzen. Außerdem konnten die Mitarbeiter des Bauhofes kaum die vorrangig behandelten Aufträge der Stadt abarbeiten, weshalb die Leistungen für die SEN ohnehin kaum auszuführen gewesen wären.

Vorsitzender Liebetrau nimmt Bezug auf die genannte Höhe des vom Bauhof aufzunehmenden Kredites und der Zins- und Tilgungsleistungen dafür und merkt an, dass die Summe geringer wäre, wenn der Rat die geplante Einlage der in Höhe von 250.000 € nicht abgelehnt hätte.

Betriebsleiter Redenius merkt an, dass die zuvor erwähnte erforderliche Anhebung der Stundensätze dazu führt, dass die Auftraggeber für das gleiche Geld weniger Leistungen bekommen. Wenn den Fachdiensten jetzt auch noch die Mittel für Leistungen des Bauhofes gekürzt werden, wird sich diese Situation noch zusätzlich so auswirken, dass die Pflegeleistungen für die Grünflächen der Stadt eingeschränkt werden.

Ratsherr Fischer-Joost erwähnt hierzu eine Äußerung von Fachdienstleiter Bernd Kumstel im Bau- und Umweltausschuss, wonach die Qualität der Grünflächenpflege überdacht werden müsse und hier eine weitere Stellschraube bestehe.

Betriebsleiter Redenius nennt hierzu die bestehende Gefahr, dass die Konkurrenzfähigkeit des Bauhofes bei steigenden Verrechnungssätzen gegenüber privaten Anbietern leidet. Er äußert die Bitte an die Ausschuss-Mitglieder, das Thema vor den Auswirkungen einer solchen Entwicklung zu diskutieren.

Ratsfrau Kleen sieht die Gefahr, dass sich diese Entwicklung angesichts der auch noch immer zahlreicher werdenden städtischen Grünflächen auf das ganze Erscheinungsbild der Stadt auswirkt und merkt an, dass man bei allen erforderlichen Konsolidierungsbemühungen um den städtischen Haushalt auch den Bauhof nicht vergessen dürfe.

Ratsherr Fischer-Joost erklärt die Position seiner Fraktion, dass die Kürzung solcher Leistungen nur einen kurzfristigen Effekt für den städtischen Haushalt haben. Sollten für Pflegeleistungen verstärkt private Anbieter herangezogen werden, besteht die Gefahr, dass dadurch Unternehmen unterstützt werden, in denen die Arbeitnehmer – anders als beim Baubetriebshof, für dessen Arbeitnehmer das TVöD gilt – mit niedrigstem Lohnniveau und geringem Arbeitsschutz beschäftigt werden. Er appelliert insbesondere an die Sozialdemokraten, auf eine solche Entwicklung zu achten, da dies seiner Auffassung nach auch nicht mit sozialdemokratischen Idealen vereinbar sei.

Ratsfrau Kleen entgegnet darauf, dass mit ihrer Äußerung nicht gemeint gewesen sei, dass eine solche Entwicklung befürwortet werde, sondern dass man sich den möglichen Konsequenzen dieser Entwicklung frühzeitig stellen müsse. In anderen Kommunen gäbe es bereits alternative Lösungen wZB. das Modell „essbare Stadt Andernach“, wo die Bürger für die Pflege öffentlicher Flächen zuständig sind und als Ausgleich dafür dort Gemüse anpflanzen könnten. Dies hätte zu Einsparungen beim Pflegeaufwand der Kommune geführt.

Kaufm. Leiter Mennenga weist in Bezug auf die Äußerung von Herrn Fischer-Joost darauf hin, dass bereits bei der ersten Ausgliederung des Baubetriebshofes aus dem städtischen Haushalt im Jahre 1997 festgelegt wurde, dass der Baubetriebshof auch nur in Konkurrenz zu solchen Unternehmen stehen dürfe, in denen die Arbeitnehmer zu ähnliche Bedingungen bezüglich Lohnniveau und Arbeitssicherheit beschäftigt werden. Diese Regel sei nicht aufgehoben und gelte nach wie vor.

In Bezug auf mögliche Einsparungen in Bezug auf die für 2015 geplanten Mittel für Leistungen des Bauhofes weist er nochmals darauf hin, dass dies zu Lasten der Beschäftigung beim Bauhof geht. Die Personalkosten betragen rund 70% der Gesamtkosten des Bauhofes. Die übrigen Kosten bestehen zum größten Teil aus Fixkosten wie Abschreibungen oder Zahlungen an die Stadt für Dienstleistungen. Hierfür besteht ebenso wenig Einsparpotential wie auch für die zusätzlichen Aufwendungen für Zins- und Tilgungsleistungen, die dem Bauhof durch Stadtverwaltung und Politik auferlegt wurden.

Ein weiterer negativer Effekt ist der Umstand, dass sich diese Fixkosten bei einer Kürzung der Mittel für Leistungen des Bauhofes auf immer weniger Stunden verteilen würden und eine solche Entwicklung tendenziell zu einer weiteren Erhöhung der Stundensätze führt.

zu 9 **Gebührenkalkulation 2015** **1157/2014/TDN**

Sach- und Rechtslage:

Die Abwassergebühren betragen z.Zt. für

Schmutzwasser	2,44 € / m ³ Frischwasserverbrauch
Niederschlagswasser	0,27 € / m ² bebaute und befestigte Fläche

Die Kostenrechnung für das Jahr 2013 und die Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 wurden erstellt. Eine Gebührenanpassung ist demnach nicht erforderlich.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Kaufm. Leiter Mennenga nennt als Ergebnis der Gebührenkalkulation die erneut stabil gebliebenen Schmutz- und Regenwassergebühren. Hierzu haben insbesondere die Überschüsse der Vorjahre beigetragen. Diese werden als Ertrag ausgeschüttet und dem Gebührenzahler dadurch erstattet. Zudem werden noch die Rückstellungen für Kanalunterhaltung weiter abgearbeitet. Beide Umstände tragen zur Gebührenstabilität bei.

Dies sei jedoch nicht uneingeschränkt positiv zu beurteilen, da sowohl die Überschüsse der Vorjahre als auch die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen

Resultat des Umstandes sind, das die Vorgaben aus dem Kanalsanierungsprogramm aufgrund des Personalmangels und der zusätzlichen Aufgaben, die der Eigenbetrieb seit seiner Gründung erfüllen muss, nicht umgesetzt werden können.

Dies ist der Grund dafür, dass für das nächste Jahr in verstärktem Maße Ingenieurbüros zur Unterstützung herangezogen werden. Dadurch besteht eine größere Chance, ein höheres Maßnahmenvolumen zu erreichen, weil aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels nicht davon ausgegangen werden kann, dass ohne Verzug Verstärkung für die Belegschaft der Stadtentwässerung gefunden werden kann. Dies ist allerdings auch der Grund dafür, warum die Gebühren konstant bleiben und nicht, wie es in einer der vorherigen Ausschusssitzungen thematisiert wurde, gesenkt werden können.

Kaufm. Leiter Mennenga erläutert anschließend noch einmal das Verfahren der Erstattung von Gebührenüberschüssen an die Bürger, das in der Gebührenkalkulation in Form zweier Tabellen veranschaulicht wird. Überschüsse aus der für die Gebührenkalkulation maßgeblichen Kostenrechnung (nicht aus der Ergebnisrechnung) müssen innerhalb der folgenden drei Kalkulationsperioden berücksichtigt werden.

Die zulässige Aufsplittung der Überschüsse auf mehrerer Jahre lässt zu, dass die jeweils berücksichtigte Summe dem Deckungsbedarf im Kalkulationszeitraum angepasst und dadurch z.B. die allgemeine Preissteigerung aufgefangen werden kann. Diese Möglichkeit wird bei der Stadtentwässerung genutzt und hat zur Gebührenstabilität beigetragen.

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Gebührenkalkulation 2015 für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr in der Fassung vom 05.11.2014 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Haushaltsplan 2015 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden" 1167/2014/TDN

Sach- und Rechtslage:

Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Haushaltsplan 2015.

Kaufm. Leiter Mennenga weist auf die Ausführungen im Vorwort zum Haushaltsplan 2015 hin, die u.a. auch die schwierige liquide Situation des Bauhofes beinhalten. Dies habe drei wesentliche Ursachen:

- a) Mit Rückführung des Baubetriebshofes in den städtischen Haushalt im Jahre 2010 wurde das vorhandene Giroguthaben des BHN in Höhe von rund **550.000 €** im städtischen Haushalt vereinnahmt. Eine Rückzahlung bei der erneuten Ausgliederung in den Eigenbetrieb erfolgte nicht.
- b) Im Gegensatz zur erstmaligen Ausgliederung des BHN aus dem städtischen Haushalt, als die Übertragung des Anlagevermögens unentgeltlich erfolgte und aus dem städtischen Haushalt hohe Investitionszuschüsse für den Bau der zentralen Betriebsstätte geleistet wur-

den, musste der Eigenbetrieb sämtliche Anlagen zum aktuellen Buchwert von insgesamt **750.000 €** kaufen.

Insgesamt wurde der städtische Haushalt zu Lasten des BHN somit um insgesamt rund 1,3 Millionen € entlastet. Der BHN hat dadurch einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt geleistet.

Da der BHN über keine liquiden Mittel verfügt, musste zunächst eine Anleihe von der SEN für den Kauf der Anlagen verwendet werden. Da die SEN die Mittel spätestens ab 2016 selbst benötigt, muss der BHN dann einen Kredit am Markt aufnehmen.

- c) Die von der Stadtverwaltung befürwortete Stammkapital-Einlage in Höhe von **250.000 €** wurde vom Rat der Stadt Norden einstimmig abgelehnt. Als eigenständiger Betrieb wäre der BHN mit einer Eigenkapitalquote von deutlich unter 20% nicht kreditwürdig und wahrscheinlich insolvent.

Genau dieses Thema beschäftigt Stadtverwaltung und Politik derzeit gerade durch die Stadtwerke, für die zur Unterstützung Millionenbeträge aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden sollen.

Um dem BHN die Tilgung des Kredites, der für den Kauf der Anlagen aufgenommen werden muss, trotz dieser Rahmenbedingungen überhaupt zu ermöglichen, wurde mit der Stadtverwaltung vereinbart, dass der BHN einen jährlichen Überschuss von etwa 50.000 € erwirtschaften darf, der im Rahmen des jährlichen Gewinnverwendungsbeschlusses durch den Rat der Stadt Norden als Eigenkapital umgebucht wird. Dadurch wird nicht nur wieder Eigenkapital aufgebaut, sondern die daraus erzielte Liquidität kann zur Tilgung des Kredites verwendet werden. Auf diese Art könne der Baubetriebshof weiter überleben.

Kaufm. Leiter Mennenga erläutert anschließend den Aufbau des Haushaltsplanes. Dieser ähnelt dem Erfolgsplan des Jahresabschlusses, enthält jedoch zusätzlich eine Spalte mit Anmerkungen für solche Ertrags- oder Kostenpositionen, die eine besondere Entwicklung nehmen und Fragen aufwerfen könnten.

In der darin mittelfristigen Finanzplanung für 2016 bis 2018 sind die geplanten Klärwerksinvestitionen, soweit Summen und zeitliche Abfolge heute bekannt sind, ebenso berücksichtigt wie auch der sich daraus ergebende Kreditbedarf von Stadtentwässerung und Bauhof. Da die Terminierung in der derzeitigen Planungshase der Investitionen jedoch noch sehr vage ist, sind diese Angaben für die Jahre 2016 bis 2018 zwar ein Anhaltspunkt, aber auch sehr spekulativ.

Er weist noch einmal besonders auf den Umstand hin, dass bei den Erträgen des Bauhofes nur der von den Fachdiensten angemeldete Bedarf für Leistungen des Bauhofes berücksichtigt werde. Sollte es im Rahmen der städtischen Haushaltsplanungen noch zu Kürzungen kommen, müssten die auch die Personalkosten des Bauhofes entsprechend gekürzt werden, was zu Lasten der Beschäftigung von Saisonkräften beim Bauhof gehen würde.

Anschließend werden die geplanten Investitionen kurz erläutert.

Ratsherr Fischer-Joost fragt nach den Ursachen für den deutlichen Ergebnisrückgang in den kommenden Jahren gegenüber dem Ergebnis aus 2013.

Kaufm. Leiter Mennenga antwortet, dass der hohe Überschuss aus 2013 so nicht geplant gewesen sei. Ein Überschuss von rund 120.000 € in der Ergebnisrechnung ist durch die dort fehlenden Kosten der Eigenkapitalverzinsung, die nur in der Kostenrechnung berücksichtigt werden, normal (dieser Überschuss wird durch Ratsbeschluss als Rücklage erfasst und verbleibt somit in der Einrichtung). Dementsprechend sehen auch die geplanten Ergebnisse der nächsten Jahre aus.

Der hohe Überschuss des Jahres 2013 beruht neben höheren Gebühreneinnahmen auch auf geringeren Kosten z.B. für die Kanalsanierung.

Der Betriebsausschuss beschließt:

Der Haushaltsplan 2015 wird dem Rat in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung empfohlen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 **Sachstandsbericht: Maßnahmen zur Geruchsreduzierung beim Klärwerk**

SEN-Mitarbeiter Bösch gibt Informationen über den aktuellen Stand der Maßnahmen zur Geruchsreduzierung beim Klärwerk. Demnach ist die Grundlagenermittlung durch das beauftragte Planungsbüro mittlerweile abgeschlossen. Derzeit wird durch zwei Ingenieure die Vorplanung und die zeichnerische Darstellung erarbeitet.

Angesprochen wurde dabei die Abdeckung der Pufferbecken, da die dort vorhandene Räumkonstruktion eine Standardlösung nicht zulässt.

Die weitere Zeitplanung lautet wie folgt:

Januar/Februar:	Abschluss der Vorplanung und Kostenberechnung
März:	Detailplanung, Vergabe und Veröffentlichung der Ausschreibung
April:	Durchführung des Ausschreibungsverfahrens
Juni:	Vergabe
Juli:	bei optimistischem Verlauf Durchführung der Maßnahme
September/Oktober:	Fertigstellung der Maßnahme je nach Verlauf der Ausführung (dies hängt u.a. auch davon ab, ob alle Bauteile rechtzeitig lieferbar sind).

Vorsitzender Liebetrau erkundigt sich, ob weitere Beschwerden über eine Geruchsbelästigung vorliegen.

Betriebsleiter Redenius sagt, dass bisher keine weiteren Beschwerden geäußert wurden, obwohl bisher nur weiterhin konventionelle Maßnahmen zur Geruchsbekämpfung durchgeführt wurden.

zu 12 **Dringlichkeitsanträge**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 13 Anfragen

Anfragen lagen nicht vor.

zu 14 Wünsche und Anregungen

Wünsche und Anregungen wurden nicht geäußert.

zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Liebetrau schließt die Sitzung um 18.05 Uhr.